[…] Auf welche Grundsätze würden sich die Menschen im Urzustand einigen? Nach Rawls lassen sie sich bei ihrer Verfassungswahl von folgender allgemeinen Gerechtigkeitsvorstellung leiten: „Alle sozialen Werte – Freiheit, Chancen, Einkommen und die sozialen Grundlagen der Selbstachtung – sind gleichmäßig zu verteilen, soweit nicht eine ungleiche Verteilung jedermann zum Vorteil gereicht.“[[1]](#footnote-1) Auf Grund der überaus plausiblen Annahme von Rawls, dass ein jeder von den gesellschaftlichen Grundgütern lieber mehr als weniger haben möchte, ist diese Grundorientierung verständlich: Ungleichverteilungen werden keine allgemeine Zustimmung finden, es sei denn, sie sind zum Vorteil von jedermann.

**Rawls‘ Theorie der Gerechtigkeit**

ⓒ Die Nutzung des Arbeitsblattes und der darauf enthaltenen Textauszüge unterliegt den strengen Richtlinien des Urheberrechts. Jegliche nicht private, kommerzielle respektive geschäftliche Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlags (der blaue reiter Verlag für Philosophie Siegfried Reusch e.K. /

Göttinger Chaussee 115 / 30459 Hannover / Telefon: 05 11 / 98 59 32 93 // Telefax: 05 11 / 98 59 32 99 / E-Mail: info@verlag-derblauereiter.de)

Die allgemeine Gerechtigkeitsvorstellung stellt die immateriellen und die materiellen Grundgüter prinzipiell gleich und lässt zu, dass Freiheit und ökonomisches Wohlergehen gegeneinander aufgerechnet werden können, dass eine Privilegienordnung, also eine Ungleichverteilung von Freiheiten und Rechten, gerechtigkeitstheoretisch akzeptabel wird, wenn sie sich – wie auch immer und an welchem Vorteils- und Nutzenmaß auch immer gemessen – als vorteilhaft erweist. Die Gerechtigkeitskonzeption würde dann mit der normativen, für unsere kulturelle Selbstverständigung wichtigen menschenrechtlichen Orientierung in Konflikt geraten können. Um das zu vermeiden, zerlegt Rawls die Gerechtigkeitsvorstellung in zwei Prinzipien, in ein egalitaristisches Verteilungsprinzip für die immateriellen Grundgüter und in ein nichtegalitaristisches Verteilungsprinzip für materielle Grundgüter, also in ein Gleichverteilungsprinzip für Rechte und Chancen und ein Ungleichverteilungsprinzip für Einkommen und Ämter.

Das erste Verteilungsprinzip ist ein Grundsatz der rechtlich-politischen Gerechtigkeit. Es lautet: „Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.“[[2]](#footnote-2) Das zweite Verteilungsprinzip ist ein Grundsatz der sozio-ökonomischen Gerechtigkeit; es lautet: „Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, daß (a) vernünftigerweise zu erwarten ist, daß sie zu jedermanns Vorteil dienen, und (b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen.“[[3]](#footnote-3)

Das erste Gerechtigkeitsprinzip verlangt zum einen eine gleiche Verteilung von Grundfreiheiten und politischen Rechten und zum anderen eine Maximierung der individuellen Freiheit. […] Dabei gilt, dass eine Grundordnung nicht schon dann gerecht ist, wenn diese Grundfreiheiten gleich verteilt sind. Zusätzlich muss sie die Forderung erfüllen, das System der gleichen Grundrechte so zu gestalten, dass eine maximale individuelle Freiheit möglich wird. […]

Der Anwendungsbereich des zweiten Gerechtigkeitsprinzips sind die Verteilungsmuster für soziale und wirtschaftliche Güter, für Vermögen und Einkommen, Ansehen und Macht. Es unterwirft die sozio-ökonomische Ungleichheit bestimmten Rechtfertigungsbedingungen, belastet sie mit dem Nachweis einer allgemeinen, auch den Schlechtestgestellten einbeziehenden Nützlichkeit und fordert den freien und fairen Zugang zu allen Positionen gesellschaftlicher und politischer Funktionsmacht. […]

*Der vorstehende Text ist ein Auszug aus dem Journal für Philosophie „der blaue reiter". Den kompletten Text finden Sie unter: Wolfgang Kersting: Vertrag und Gerechtigkeit. In: der blaue reiter, Journal für Philosophie. Was ist gerecht? (Ausgabe 19), der blaue reiter Verlag für Philosophie, Stuttgart 2004, Seite 22ff., ISBN: 978-3-933722-10-2*

*Lieferbar über jede Buchhandlung (Barsortiment) oder direkt über www.derblauereiter.de*

**Arbeitsaufträge**

1. Fassen Sie Rawls‘ Theorie der Gerechtigkeit zusammen. Entwickeln Sie ein Strukturbild, das die Theorie übersichtlich darstellt. *(Anforderungsbereich I\*)*
2. Wenden Sie folgendes Beispiel auf Rawls‘ Gerechtigkeitstheorie an: Personen A, B und C haben unterschiedlich hohe Gehälter bei gleichen Aufgabengebieten und gleicher Verantwortung. Wie ließe sich dieses Problem lösen? Wenden Sie diese Lösung auf die ungleiche Verteilung von Grundfreiheiten an. *(Anforderungsbereich II\*)*
3. Erörtern Sie, ob Rawls‘ Gerechtigkeitstheorie gerecht ist. *(Anforderungsbereich III\*)*

*\* Anforderungsbereiche I-III der KMK-Standards: siehe Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Ethik, 2006, S.10f.*

*(https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\_beschluesse/1989/1989\_12\_01-EPA-Ethik.pdf)*

1. Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt/Main 1975, S.83 [↑](#footnote-ref-1)
2. ebd., S.81 [↑](#footnote-ref-2)
3. ebd., S.81 [↑](#footnote-ref-3)